Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Bildung, Kultur, Schule, Sport

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0731/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	26.11.2026	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Vergabe der Sportpauschale 2026

Inhalt der Mitteilung:

Gemäß Ratsbeschluss vom 19.12.2017 wurde dem am 04.10.2017 in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport gestellten formalen Antrag des Stadtsportverbandes Bergisch Gladbach e.V., auf regelmäßige anteilige Beteiligung an der jährlichen Sportpauschale, zugestimmt.

In seiner Sitzung am 15.02.2024 hat der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport, dem Antrag des Stadtsportverbandes Bergisch Gladbach e.V zugestimmt., dass die oben genannte anteilige Beteiligung an der Sportpauschale zukünftig in Höhe von einem Drittel, der durch das Land Nordrhein-Westfalen bereitgestellten Sportpauschale, an die Bergisch Gladbacher Vereine ausgezahlt wird.

Die Fördergrundsätze, zur Vergabe von Mitteln aus der Sportpauschale des Landes NRW, wurden von der Sportverwaltung der Stadt Bergisch Gladbach und dem Stadtsportverband Bergisch Gladbach e. V. im Einvernehmen erstellt. Den ausgearbeiteten Fördergrundsätzen wurde in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport am 21.03.2018 einstimmig und ohne Enthaltung zugestimmt.

Im Jahr 2026 wurden von vierzehn Vereinen insgesamt 17 Anträge auf Beteiligung an der Sportpauschale gestellt. Die beantragte Fördersumme in Höhe von insgesamt 229.588,70 Euro überstieg die vorhandenen Haushaltsmittel in Höhe von 153.911,00 EURO.
Somit konnten – im gemeinsamen Votum von Stadtsportverband und Sportverwaltung – bei zwei Anträgen reduziert auf 50 % der beantragten Fördersumme bewilligt und drei Anträge nicht berücksichtigt werden. Ein weiterer Antrag erfüllte die Fördergrundsätze nicht.

Bei der Priorisierung der einzelnen Maßnahmen wurden insbesondere die Kriterien Nachhaltigkeit und Klimaschutz, sowie Instandhaltung / Sanierung / Sicherung von bestehendem Eigentum besonders gewichtet.

Bei den abgelehnten Anträgen konnten lediglich kleinere Reparaturmaßnahmen und eine neue Fensteranlage für eine Hausmeisterwohnung nicht berücksichtigt werden.

Die Höhe der beantragten Fördersumme zeigt den enormen Bedarf der Vereine an kommunalen Zuschüssen. Diese sind für Instandhaltungen und anstehende Sanierungen der vereinseigenen Sportstätten existenziell.